



Landgericht Stade

Geschäfts-Nr.:
2 O 175/21

Im Namen des Volkes!

Teilversäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Frau

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Dr. Stoll & Sauer Rechtsanwaltsoges. mbH, Einsteinallee 1/1, 77933 Lahr,
Geschäftszeichen: 2019/21 N/A/GR

gegen

1. REICARTECH Reisemobil- und Caravan Technik Zeven GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführung,
Kivinanstraße 40-44, 27404 Zeven,

2. FCA Italy S.p.A. vertr. d. d. Vorstand Corso Giovanni, Agnelli 200, I 10135 Turin/Italien,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte zu 2:

wegen Kaufsache

hat die 2. Zivilkammer des Landgerichts Stade ohne mündliche Verhandlung auf Antrag der klagenden Partei gemäß § 331 Abs. 3 ZPO am 16.08.2021 durch die Richterin Hoffmann als Einzelrichterin in Vertretung

für **R e c h t** erkannt:

1. Die Beklagte zu 1. wird verurteilt, an die Klägerin 17.875,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.
2. Es wird festgestellt, dass die Beklagte zu 1. verpflichtet ist, der Klägerin weiteren Schadensersatz, der über 17.875,00 € hinausgeht, zu zahlen für Schäden, die aus der Manipulation des Fahrzeugs des Modells P 700 GJ Essentiel des Herstellers Pilote mit der Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) durch die Beklagte zu 2) resultieren.
3. Die Beklagte zu 1. wird verurteilt, die Klägerin von den durch die Beauftragung der Prozessbevollmächtigten der Klägerin entstandenen vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von € 3.196,34 freizustellen.
4. Die Kostenentscheidung bleibt dem Schlussurteil vorbehalten.
5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist einzulegen innerhalb von zwei Wochen bei dem Landgericht Stade, 21682 Stade, Wilhadkirchhof 1.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Der Einspruch wird durch Einreichung einer Einspruchsschrift bei dem genannten Gericht eingelegt. Nur ein Rechtsanwalt kann den Einspruch einlegen.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. In der Einspruchsschrift sind Ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel, soweit es nach der Prozesslage einer sorgfältigen und auf Förderung des Verfahrens bedachten Prozessführung entspricht, sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzubringen.

Werden Angriffs- und Verteidigungsmittel nach Ablauf der Frist vorgebracht, so lässt sie das Gericht nur zu, wenn nach seiner Überzeugung Ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird.

Verspätete Rügen lässt das Gericht nur zu, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird.

Hoffmann

**Vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift
wörtlich überein und wird hiermit beglaubigt.**

Stade, 17.08.2021

Lipski, Justizhauptsekretärin

als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Landgerichts

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.

Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.

Dokument unterschrieben
von: Lipski, Diana
am: 17.08.2021 09:21

